

Aktenzahl: 0070-2024-1

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt, in der KG Trasdorf den Teilbebauungsplan „BB Trasdorf“ abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ ROG 2014, idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 05. Dezember 2024 bis 16. Jänner 2025,

im Gemeindeamt Atzenbrugg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Erlasses des Bebauungsplans schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Atzenbrugg, am 02.12.2024



Beate Jilch
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 03.12.2024
Abzunehmen am: 17.01.2025
Abgenommen am: